



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 05.06.2024/pp

AZ: GVe/017/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 11.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Saal des "Hofsteiger"

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Frau Beate Haag
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach
Herr DI Alexander Kohler
Herr Sebastian Leite
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Eleonore Unterer
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
Frau Keli Pereira
Frau Christine Hagspiel
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Stellvertreter:	Frau Anita Pluschnig	Entschuldigt
Ord. Mitglieder:	Herr Harald Gasperi	Entschuldigt
	Herr Johannes Knapp	Entschuldigt
	Herr Mag. Mathias Dür	Entschuldigt
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	Entschuldigt

	Frau Christine Golderer	Entschuldigt
	Herr Dr.med. Markus Baldessari	
Ersatz:	Herr Martin Gstöhl	Entschuldigt
	Herr Andreas Bohle	Entschuldigt
	Herr Wilhelm Haag	Entschuldigt
	Frau Manuela Wehinger	
	Herr Mag. Helmut Pfanner	Entschuldigt
	Frau Mag.Arch. Anna Edthofer	Entschuldigt
	Herr Mag. Peter Mennel	

TAGESORDNUNG :

Auf Antrag wird nachfolgender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen:

- „Übernahme eines Teilstückes des Gst. Nr. 141/1 ins öffentliche Gut (Gemeingebrauch)“

(einstimmig)

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 29.02.2024
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
- 4.1.) Beschlussfassung Umgestaltung Bahnhof Vorplatz
- 4.2.) Vorgehensweise Parkplatz Gebhard-Schwärzler-Straße, Firma "Prospective"
- 4.3.) Neufestsetzung diverser Förderungen
- 4.4.) Ergänzende Beschlüsse zu diversen Widmungen
- 4.4.1.) Flächenwidmungsplan in Verkehrsfläche Gst.-Nr. 63/1+ 63/3
- 4.4.2.) Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/9 in Baufläche Wohngebiet
- 4.4.3.) Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/11 in Baufläche Wohngebiet
- 4.4.4.) Widmungsänderung Gst.-Nr. 997/3, Beschlussfassung Auflageverfahren
- 4.5.) Übernahme eines Teilstückes des Gst. Nr. 141/1 ins öffentliche Gut (Gemeingebrauch)
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 29.02.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 29.02.2024 wird genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Nachdem kürzlich eine Einigung mit dem Architekten erzielt werden konnte, wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die **Endabrechnung des Kinderhauses** in der Webergasse vorbereitet. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Kostenplanung sei absehbar.

Basierend auf den Beschlüssen der Gemeindevertretung wurden zwischenzeitlich sowohl der Mietvertrag, als auch die Kooperationsvereinbarung mit der „Russmedia MH GmbH & Co OG“ zum **Betrieb einer Kleinkinderbetreuung** unterfertigt.

Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Bedarfserhebung wird im September 2024 die Einrichtung mit einer Gruppe starten. Zu den vorliegenden 6 Kinderanmeldungen aus den Betrieben wird die Gruppe noch mit weiteren Kindern aus anderen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde aufgefüllt. Dies ermögliche somit der Gemeinde auch entsprechende Reserven für den künftigen Bedarf.

Wie bekannt, haben sowohl die Geschäftsführerin, als auch die Mitarbeiterin der **Hofsteig-Card Vertriebs eGen** ihre Kündigungen eingereicht. Der Vorstand hat in den letzten Wochen sich intensiv mit der Nachfolgeregelung beschäftigt und es kann nun mitgeteilt werden, dass mit Anfang Mai beide Stellen neu besetzt werden konnten.

Am 05.04.2024 ist die Auflagefrist für den **REP-Entwurf** abgelaufen, die eingelangten Stellungnahmen wurden gesammelt und zur fachlichen Prüfung an das Büro stadtland übermittelt. Zu den einzelnen Stellungnahmen wird es Erläuterungen und Empfehlungen geben, die zuerst im Planungsausschuss und dann in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werden.

In der letzten Sitzung wurde seitens der Gemeindevertretung beschlossen, die aktuelle **Modullösung der Schülerbetreuung** aufzustocken und somit das Raumangebot zu erweitern. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation und des Umstandes, dass weitere Projekte hinzukommen werden, die umgesetzt werden sollten, wurde mit dem Lieferanten der Module Kontakt aufgenommen. Ziel hierbei war es abzuklären welche Erweiterungsmöglichkeiten bestehen würden, wenn die Umsetzung nur auf einer Ebene stattfindet. Diese Variante wurde zwischenzeitlich gezeichnet. Durch eine reine Erdgeschosslösung können ca. Euro 50.000,00 eingespart werden, ohne dass beim Raumangebot Abstriche gemacht werden müssten. Aufgrund der dann vollständig ausgenutzten Fläche ist aber ein späterer Geschossausbau etwas schwieriger. In Abstimmung mit dem Betreiber der Mittagsbetreuung wird nun diese eingeschossige Variante umgesetzt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den externen Projektleiterauftrag für die **Konzepterstellung „Schulcampus 2028“** an das Büro conduo aus Dornbirn zu vergeben. Das Büro ist Koordinationsstelle für alle beteiligten Stellen, aber auch für die Abstimmung mit der Bildungsdirektion des Landes verantwortlich. Neben einer Bestandserhebung beinhaltet der Auftrag auch eine Bedarfserhebung, sowie eine Gegenüberstellung Bestand/Bedarf.

Zudem erstellt das Bauleitungs- und Projektsteuerungsbüro einen Zustandsbericht (Bestandserhebung), einen Projektzeitplan, sowie einen Grobbericht mit dem Ziel, herauslesen zu können, was gewollt und benötigt wird und welche Räumlichkeiten dafür vorhanden sind. Dadurch kann auch ermittelt werden, welche Räume und Funktionen fehlen. Dieser Prozess soll bis Herbst 2024 abgeschlossen werden, damit die Schritte für 2025 (erste Umsetzungsmaßnahmen) im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden können. Alle relevanten Gremien und Ausschüsse werden ebenfalls eingebunden und über den Projektstand informiert.

Zur aktuellen Diskussionssituation mit der Volksschule erklärt der Vorsitzende, dass Umbaumaßnahmen im alten Kindergarten Dorf durch die Bildungsdirektion des Landes bewilligt werden müssen und somit von dieser auch geprüft werden. Einerseits wird ein gewünschter Umbau im Obergeschoss im ehemaligen Kindergarten im Gemeindevorstand beraten, andererseits wird in weiterer Folge eine von der Volksschule gewünschte Verlegung der Direktion samt Konferenzzimmer ins Erdgeschoss von der Bildungsdirektion noch bewertet, welche jedoch vorab bereits die Notwendigkeit der Barrierefreiheit dargelegt hat. Erste Gespräche mit dem Büro conduo sind bereits für die nächsten Wochen geplant.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass die mit der Direktorin der Volksschule bestehenden Meinungsverschiedenheiten in einem Gespräch diskutiert und als erledigt angesehen werden können.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der plan-b-Region beabsichtigt ist ein **Leihscootersystem** zu testen. Die entsprechende Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Hierbei wurden aufgrund der Erfahrungen in anderen Gemeinden verschiedene Eckpunkte definiert, welche vom Vorsitzenden in kurzer Form dargelegt werden. Der Gemeindevorstand hat hierzu auch einen entsprechenden Beschluss zur Einführung der Testphase getroffen.

Ergänzend wird erklärt, dass es sich um ein gemeinsames Pilotprojekt in Kooperation mit der Fa. „TIER“ handelt. Analog den Erfahrungen aus Bregenz sollen je Gemeinde verschiedene Stellplätze definiert und umgesetzt werden, um ein geordnetes Abstellen der Scooter zu gewährleisten. In Schwarzach zur Diskussion stehen nachfolgende Stellflächen: Bahnhofbereich, Betriebsgebiet Pfeller, Dorfzentrum und Sportanlage Kella.

Hiermit könnte das Dorfzentrum von allen Einzugspunkten gut an- und abgefahren werden. Weitere Stellplätze können bei Bedarf kurzfristig eingerichtet werden. Auch werden vom Betreiber eine 24-Stunden-Hotline, sowie ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Weitere Besonderheiten sind z.B. zonenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen oder die Möglichkeit einer Alkoholkontrolle.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlussthemem

Zu TOP 4.1.): Beschlussfassung Umgestaltung Bahnhof Vorplatz

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass dieser Beratungspunkt auf einem Konzept von Besch und Partner basiert, welches - wie auch weitere Unterlagen (u.a. Planskizze zur Machbarkeitsstudie) - zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin der Gemeindevertretung via SessionNet zur Verfügung gestellt wurde.

Hierbei geht es darum, den Bahnhofvorplatz und dessen Einrichtungen den aktuellen und künftigen Anforderungen der geänderten Mobilitätsstrukturen anzupassen. Grundlage bildet die Studie „Mobilitätsverknüpfung Vorarlberg“ und daraus ergeht die Empfehlung der Umsetzung von insgesamt 70 B&R Stellplätzen – hiervon 35 geschlossen.

Die Kostenbeteiligung schaut hierbei wie folgt aus (incl. Fahrradboxen):

- 50% ÖBB
- 25% Land Vorarlberg
- 25% Gemeinde Schwarzach

Ersten Schritte:

- Machbarkeitsstudie für B&R (Bike and Ride), daraus ergibt sich die erste Plangrundlage inkl. einer Kostenschätzung (aktuell ca. Euro 9.800,00);
- Einholung eines weiteren Angebotes;
- Auftragsvergabe für Studie
- Beschluss im Gemeindevorstand für die Beteiligung an der Machbarkeitsstudie

Der Vorsitzende präsentiert einen Teil des Gesamtkonzeptes des Landes mit dem Titel „Auszug Mobilitätsverknüpfung Vorarlberg Haltestelle Schwarzach“. Auch das erwähnte Konzept von Besch und Partner, wie auch die Machbarkeitsstudie, werden der Gemeindevertretung in kurzen Zügen vorgestellt.

Der Vorsitzende stuft dieses Projekt in Richtung Mobilitätswende für die Gemeinde als sehr wichtig ein. Gemäß Vertrag beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung gesamthaft auf ca. Euro 648.000,00.

Zahlungsplan B&R-Anlage (vorab):

Q4/2024:	1. Abschlagszahlung gemäß Punkt 7:	89.878,36 €
Q3/2025:	Schlusszahlung gemäß Punkt 6:	<u>77.012,50 €</u>
GESAMT:		166.890,86 €

Die notwendigen, aber nicht budgetierten Kostenbeträge für 2024 sollen möglichst durch Einsparungen bei anderen Projekten kompensiert werden (Sonderförderung, Adaption der Modullösung bei der Mittagsbetreuung).

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die Stellplätze für 1-spurige KFZ ebenfalls überdacht sind. Auch sei eine Videoüberwachung in Planung. Jedoch seien bis dato noch keine E-Ladestationen vorgesehen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung folgt der einstimmigen Empfehlung des zuständigen Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschuss und bevollmächtigen den Bürgermeister, den vorgestellten Vertrag zwischen Land Vorarlberg, ÖBB und Gemeinde Schwarzach betreffend der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes zu unterfertigen.

Die Gemeindevertretung bestätigt mit diesem Beschluss auch die zu erwartenden Kosten gemäß vorgestellter Auflistung in der Höhe von Euro 166.890,86, wobei 2024 hiervon noch Euro 89.878,36 fällig werden. Der Restbetrag von Euro 77.012,50 soll im Voranschlag 2025 Berücksichtigung finden.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.): Vorgehensweise Parkplatz Gebhard-Schwärzler-Straße, Firma "Prospective"

Einleitend verweist der Vorsitzende auf zahlreiche Unterlagen (u.a. verschiedene Planskizzen) welche via SessionNet den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur dieser Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Auch berichtet er darüber, dass das geplante Bauvorhaben bereits mehrfach in verschiedenen Gemeindegremien behandelt wurde. Einhelliger Tenor aus diesen Beratungen heraus war, dass aus Sicht der Gemeinde an dieser Stelle und zu den angeführten behördlichen Auflagen ein bewirtschafteter Parkplatz nicht im Sinne der Gemeinde ist.

Das Behördenverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz selber wurde positiv abgeschlossen. Dies war vor allem dem Umstand geschuldet, dass einerseits die verschiedenen Grenzwerte ausgereizt und andererseits im Sachverhalt Regelungen angeführt wurden, die aus Sicht der Anrainer und der Gemeinde nicht einzuhalten sein werden. Da die Behörde aber das nicht zu prüfen hat, wurde der Antragstellerin ein Bescheid in Aussicht gestellt, sobald die Gebrauchserlaubnis der Straße seitens der Gemeinde vorliegt. Diese Gebrauchserlaubnis seitens der Gemeinde wurde jedoch bis dato nicht erteilt. Mit Schreiben vom 02.01.2024 hat der Bürgermeister der Gemeinde Schwarzach die Erteilung der Gebrauchserlaubnis abgelehnt.

Der Vorsitzende präsentiert eine entsprechende Planskizze aus welcher auch die Zu- und Abfahrtsituation ersichtlich ist.

Daraufhin kam es zu einem weiteren Termin mit dem Planer, sowie dem Anwalt des Antragstellers. Hierbei wird die Möglichkeit einer Klage gegen die Gemeinde ins Spiel gebracht, gleichzeitig wurde aber vermittelt, dass die Bereitschaft vorliege auf einzelne Punkte des ablehnenden Schreibens der Gemeinde vom 02.01.2024 einzugehen. Nachfolgend soll eine „Deckplanung“ nachgereicht werden. Hierdurch soll aus Sicht des Antragstellers einerseits die Bereitschaft zum Dialog und andererseits auch das Prozessrisiko für die Gemeinde minimiert werden. Diese Unterlagen wurden Ende Jänner übermittelt und wurden neu bewertet.

Das Schreiben seitens des Antragstellers ist mit 19.01.2024 datiert und ist auch im SessionNet hinterlegt. Die Projektwerber hoffen, auf Basis der neuen Pläne, hiermit auf Zustimmung und somit Erteilung der Gebrauchserlaubnis durch die Gemeinde.

Die Gutachten der einzelnen Amtssachverständigen sind grundsätzlich zwar positiv, beinhalten aber Regelungen, die objektiv betrachtet – zumindest aus Sicht der Gemeinde - nicht realistisch sein dürften (z.B. Öffnungszeiten von 7.00 – 19.00 Uhr und nicht am Wochenende). Das bedeutet, dass laut Straßengesetz §6 die Zustimmung dann nicht erteilt werden darf, wenn Interessen des Straßenbaus oder des Verkehrs beeinträchtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung trifft dies aufgrund der vorgesehenen Zufahrtssituation zu. Auch schreibt der Amtssachverständige selbst, dass Maßnahmen gesetzt werden sollen, um die Verkehrssicherheit zu steigern.

Sollte die Gemeindevertretung der Erteilung der Gebrauchserlaubnis zustimmen, so sollten gemäß Vorsitzendem die Anrainer darüber informiert werden, dass sie eventuelle Nichteinhaltungen von Auflagen immer dokumentieren und bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur Anzeige bringen sollten. Das Nichteinhalten von Auflagen oder von Regelungen des Sachverhaltes könnte zu entsprechenden Strafen führen.

Die Mitglieder des Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses haben empfohlen, die Gebrauchserlaubnis weiterhin zu versagen. Da es sich um eine zivilrechtliche Vereinbarung handelt, wäre nicht die Baubehörde bzw. der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz, zu belangen, sondern die Gemeinde Schwarzach selbst als Körperschaft des öffentlichen Rechts, so der Vorsitzende. Somit liege die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.

In der anschließenden Beratung geht der Vorsitzende nochmals auf das Schreiben vom 02.01.2024 – mit welchem die Gebrauchserlaubnis seitens der Gemeinde abgelehnt wurde – und die darin angeführten Begründungen ein. Vor allem zur Frage der Verkehrssicherheit sollte die Gemeinde ein entsprechendes Gutachten einholen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der derzeitigen Einschätzung wegen erheblichen verkehrssicherheitsrelevanten Bedenken, dem Projektwerber weiterhin die Gebrauchserlaubnis zu verwehren.

Der Gemeindevertretung ist bekannt, dass die Projektwerber dies auch gerichtlich einklagen können. Zur Absicherung der Gemeinde soll durch ein Verkehrsplanungsbüro ein Gutachten hinsichtlich der Verkehrssicherheit erstellt werden.

(Einstimmig)

Zu TOP 4.3.): Neufestsetzung diverser Förderungen

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Gemeinde Schwarzach derzeit seinen Bürgern diverse Förderungsmöglichkeiten bietet:

- Fahrradanhänger (Kiki)
- Fahrrad Trolley
- Förderung neuer Heizanlagen
- Photovoltaik Förderung
- kostenlose Energieberatung
- Lastenanhänger

- Lastenfahrrad
- Solaranlagen
- Stoffwindeln-Förderung
- Vereinsförderung
- Wirtschaftsförderung

Davon sind folgende Förderungen aktuell durch die Gemeindevertretung provisorisch bis Ende September 2024 verlängert worden und gleichzeitig wurde der zuständige Umweltausschuss gebeten, neue Regelungen zu empfehlen für:

- Förderung neuer Heizanlagen
- Förderung von Photovoltaikanlagen
- Kostenlose Energieberatung
- Förderung von thermischen Solaranlagen
- Stoffwindel-Förderung

Zur Förderung von Photovoltaikanlagen:

Im Bereich der Photovoltaik Förderung wurden für dieses Jahr die Fördermodalitäten geändert, diese Änderungen sollen daher laut zuständigem Ausschuss in den Förderungen korrekt abgebildet werden:

alter Text:

Die Gemeinde Schwarzach fördert, befristet bis 30.09.2024, Photovoltaikanlagen bis max. 5 kWp, mit 50% der "Klima- und Energiefonds-Förderung", auch wenn die Anlage insgesamt größer ist. Voraussetzung: Erhalt der Klima- und Energiefonds-Förderung! Diese Förderung gilt nur für Privatpersonen.

Die neuen Förderungsbestimmungen:

Um den Ausbau von Sonnenstrom in den nächsten Jahren weiter zu beschleunigen, gilt in Österreich seit 01.01.2024 ein vereinfachtes System: Für PV-Anlagen bis 35 Kilowatt peak (kWp), sowie dazugehörige Speicher, sofern sie gemeinsam im Zuge von einem Projekt umgesetzt werden, gilt der Nullsteuersatz. Das bedeutet, es sind keine weiteren Förderanträge mehr notwendig, die Umsatzsteuer wird beim Kauf nicht berechnet.

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt ab 01.01.2024 für

- *den Kauf und die Installation von PV-Modulen mit einer Engpassleistung bis 35 kWp,*
- *deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft wurden, sofern die PV-Anlage auf oder in der Nähe von folgenden Gebäuden betrieben wird:*
- *Gebäuden, die Wohnzwecken dienen,*
- *Gebäuden, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder*
- *Gebäuden, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.*

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll die geltende Schwarzacher Förderbestimmung laut Empfehlung des zuständigen Ausschusses adaptiert werden.

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aussetzung der Förderung von Photovoltaik-Anlagen für die Dauer der Umsatzsteuerbefreiung, welche in Österreich seit 01.01.2024 gilt. Bei Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung tritt die alte Förderungsregel wieder in Kraft.

(einstimmig)

Förderung neuer Heizanlagen:

Weiter empfiehlt der zuständige Ausschuss der Gemeindevertretung nachfolgende Änderung für Heizungsanlagen.

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung verlängert die derzeit bis 30.09.2024 befristete Förderung für die Umstellung von Heizanlagen bis 31.12.2025.

(einstimmig)

Kostenlose Energieberatung:

Antrag 3:

Die Gemeindevertretung verlängert die derzeit bis 30.09.2024 befristete kostenlose Energieberatung bis 31.12.2025.

(einstimmig)

Förderung von thermischen Solaranlagen:

Antrag 4:

Die Gemeindevertretung verlängert die derzeit bis 30.09.2024 befristete Förderung für Thermische Solaranlagen bis 31.12.2025.

(einstimmig)

Förderung von Stoffwindelpaketen:

Antrag 5:

Die Gemeindevertretung verlängert die derzeit bis 31.12.2023 befristete einmalige Förderung zur Anschaffung von Stoffwindeln (Stoffwindelpaket) bis 31.12.2025.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Ergänzende Beschlüsse zu diversen Widmungen

Zu TOP 4.4.1.): Flächenwidmungsplan in Verkehrsfläche Gst.-Nr. 63/1+ 63/3

Am 29.02.2024 beschloss die Gemeindevertretung die Teilabänderung der Gst.-Nr. 63/1, 63/3, 63/9 und 63/11. In Absprache mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)) wird die „Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes“ samt Beilage mit aktuellem Datum vom 19.03.2024 in der Gemeindevertretungssitzung vom 11.04.2024 zum Beschluss vorgelegt.

Die Anlage wurde in diesem Zuge noch mit nachstehenden Informationen aktualisiert, aber nicht inhaltlich verändert. Die Widmungsgrenzen sind ident und unverändert mit den bereits vorgelegten Anlagen in den

Sitzungen der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 und vom 29.02.2024.

Folgendes wurde in der Anlage angepasst:

- DKM-Stand vom 01.10.2023 statt 01.04.2023
- Plandatum 19.03.2024 statt 06.12.2023 (Abgrenzung der unterschiedlichen Widmungen Baufläche –Wohngebiet und Verkehrsfläche, Perimeter unverändert)
- Betitelung als „Anlage“
- Plan-ZI: 031.2_63_1ua_2024

Die Anhörung mit Frist vom 01.02.2024 bis 19.02.2024 ergab keine Stellungnahmen. Die Kundmachung wurde an der Amtstafel am 31.01.2024 angeschlagen und am 19.02.2024 abgenommen.

Antrag zu den Tagesordnungspunkten 4.4.1., 4.4.2. und 4.4.3.:

Zu den Tagesordnungspunkten 4.4.1. bis 4.4.3. beschließt die Gemeindevertretung folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend den Grundstücken 63/1, 63/3, 63/9, 63/11, KG Schwarzach.

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 11.04.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-ZI : 031.2_63_1ua_2024, Datum:19.03.2024) geändert.

Der Bürgermeister
DI Thomas Schierle

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.2.): Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/9 in Baufläche Wohngebiet

Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 4.4.1.

Zu TOP 4.4.3.): Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/11 in Baufläche Wohngebiet

Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 4.4.1.

Zu TOP 4.4.4.): Widmungsänderung Gst.-Nr. 997/3, Beschlussfassung Auflageverfahren

Aufgrund nun vorliegender Einwände der Abteilung Wildbach- und Lawinerverbauung des Landes wird nach Rücksprache mit der Raumplanungsabteilung des Landes die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Klärung der vorliegenden Einwände zurückgestellt werden.

Zu TOP 4.5.): Übernahme eines Teilstückes des Gst. Nr. 141/1 ins öffentliche Gut (Gemeingebrauch)

Der Gehsteig im Bereich der Liegenschaft „Gebhard-Schwärzler-Straße 2“ mündet momentan in einen Parkplatz, der sich in Privatbesitz befindet. Der Grundeigentümer Herr Andreas Behmann, whft. Gebhard-Schwärzler-Straße 4 in Schwarzach stimmte bereits für sich und seine Rechtsnachfolger der Abschreibung und Verbücherung eines Trennstückes zu Gunsten des öffentlichen Straßengutes „Gebhard-Schwärzler-Straße“ zu.

Durch die Übernahme des Teilstückes kann der Gehsteig in der Gebhard-Schwärzler-Straße auf dieser Straßenseite durchgängig geführt werden und mit der neu realisierten Gehsteigverlängerung, welcher sich hinter den Parkplätzen (zwischen Straße und Schulsportplatz) befindet zusammengeführt werden. Dadurch entsteht ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Fußgängerführung. Die aktuelle Vermessungsurkunde 4523V1, 05.03.2024 liegt zur Grundlage des endgültigen Beschlusses durch die Gemeindevertretung vor.

Im Zuge des aktuellen Bauvorhabens auf dem Kohler-Areal macht die Umsetzung nun Sinn. Die Firma Magenta wird gleichzeitig die Umlegung ihrer Leitungen umsetzen. Auch wird derzeit der Fußweg zwischen Straße und Schulsportplatz errichtet – inklusive Beleuchtung.

Antrag 1:

Die Gemeinde Schwarzach übernimmt das „Trennstück 1“ des Gst.Nr. 141/1 im Ausmaß von 11 m² - dargestellt im Lageplan 4523V1, Plandatum 05.03.2024 der Vermessung Mattner ZT GmbH - in das öffentliche Eigentum der Gemeindestraße „Gebhard-Schwärzler-Straße“ Gst.-Nr. 1277/1.

(einstimmig)

Antrag 2:

Die Gemeinde Schwarzach erklärt das „Trennstück 1“ des Gst.Nr. 141/1 im Ausmaß von 11 m² - dargestellt im Lageplan 4523V1, Plandatum 5.3.2024 der Vermessung Mattner ZT GmbH - zu einem fixen Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeindestraße „Gebhard Schwärzler Straße“.

(einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende erwähnt kommende Termine bzw. Veranstaltungen in der Gemeinde:

- 14.04. Konzert – Trio „Idemo“ im Saal des Hofsteigers um 17.00 Uhr
- 17.04. Erste Hilfe Kurs 60+ im Gemeindesaal ab 18.00 Uhr
- 20.04. Frühjahrskonzert der Bürgermusik Schwarzach im Gemeindesaal ab 20.00 Uhr
- 03.05. 200 Jahre Pfarre Schwarzach, Historisches, Hörenswertes, Kulinarisches im Saal des Hofsteigers um 19.00 Uhr – Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertreter
- 05.05. 200 Jahre Pfarre Schwarzach, Festmesse um 9.30 Uhr mit anschließendem Frühlingmarkt „Wer ku ka kut“
- 25.05. Sporttag der Gemeinde am Sportplatz Kella - vormittags
- 25.05. Spendenlauf für den Verein „Geben für Leben“ am Sportplatz Kella – nachmittags

Der Vortrag von Herrn Walter Morent über eine Motorradtour war sehr gut besucht. Hierbei kam ein Spendenbeitrag in Höhe von Euro 835,00 zusammen, welcher dem Bürgermeister übergeben werden konnte. Hierfür wird ein Dank ausgesprochen. Auch fand die Kleidertauschbörse sehr gut Anklang und wurde zahlreich angenommen.

Bei der heurigen Osteraktion für Schwarzacher Kinder konnte wieder eine sehr rege Teilnahme festgestellt werden. Zudem wird auf zwei kommende Termine hingewiesen:

- 15.05. und 16.05 „Kleinkinder- und Säuglingsnotfallkurs“.

Der Vorsitzende berichtet über die am Samstag stattgefundene Charity-Veranstaltung zugunsten eines Bildsteiner Kindes („Schmetterlingskind“). Dem FC Schwarzach wird für die bestens funktionierende Organisation gedankt. Auch die Gemeinde Schwarzach hat sich mit einem Spendenbetrag beteiligt.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh